

# Segeberger Segel-Club e.V.

## Ausschreibung

### Laser Oldie

für Laser und Laser Master

am 9. Oktober 2021

Veranstalter: Segeberger Segel Club

Wettfahrtleiter: Dirk Jürgens

Obmann Protestkomitee: Thomas Berger

## 1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text

## 2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

## 3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Regatta ist für Segler ab 30 Jahren und Boote der Klasse Laser offen. Segler ab 35 Jahren werden gemäß der Regeln der Deutschen Laser Klassenvereinigung in der Master Wertung gewertet.

3.2 Aufgrund der nicht absehbaren Infektionslage behält sich der Veranstalter vor, eine Teilnehmerbeschränkung einzuführen oder ein gesondertes Hygienekonzept aufzustellen. Weiterhin behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung bis 48 Stunden vor dem ersten Start abzusagen. In dem Fall einer Absage werden bereits gezahlte Meldegelder zurückerstattet.

3.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverband von World Sailing sein.

3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum 4.10.2021 unter [www.segebergersegelclub.de](http://www.segebergersegelclub.de) bzw. bei

Thomas Glas  
Brambusch 6  
24576 Bad Bramstedt  
wettfahrtleiter@segebergersegelclub.de

## **4 Meldegebühr**

4.1 Die geforderten Meldegebühren sind im folgenden aufgelistet:

Klasse	Meldegebühr
Laser	30,- Euro

Die Zahlung des Meldegeldes muss spätestens bei der Anmeldung in bar erfolgen oder im Voraus per Überweisung. Bei Meldungen nach Meldeschluss erheben wir 50% Aufschlag. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen auf

Kreissparkasse Südholstein BLZ 230 510 30, Kto. 817 856;  
IBAN DE67 2305 1030 0000 8178 56, BIC NOLADE21SHO

## **5 Zeitplan**

5.1 Wettfahrttag: 9. Oktober 2021. Geplant sind insgesamt maximal 5 Wettfahrten.

5.2 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist 10:55 am Samstag.

5.3 Die Preisverteilung findet Abends beim gemeinsamen Abendessen im Clubhaus statt. Termin nach Bekanntgabe.

## **6 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind während der Anmeldung im Regattabüro erhältlich.

## **7 Veranstaltungsort**

Segeberger See, eine Übersicht bzw. eine Anfahrsbeschreibung ist unter <http://www.segebergersegelclub.de/anfahrt.html> zu finden.

## **8 Wertung**

Es sind insgesamt maximal 5 Wettfahrten vorgesehen.

Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

## **9 Preise**

Es werden zwei Wertungen vorgenommen: Gesamtwertung und Masters-Wertung (Segler ab 35 Jahre).

Folgende Preise werden vergeben: Wanderpreis für den Gewinner.

## **10 Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und

deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“  
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **11 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Mio € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## **12 Medienrechte**

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## **13 Weitere Informationen**

Weitere und aktuelle Informationen sind unter [www.segebergersegelclub.de](http://www.segebergersegelclub.de) zu finden.